

# **Ergänzung der Zielvereinbarung vom 12. März 2005**

**zu Mindeststandards für die Kategorisierung  
barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland**

## **durch Vereinbarung vom 01. Juli 2010 zur Einführung einer Informationskategorie A-i**

### **1. Vorbemerkung:**

Die Zielvereinbarungspartner halten am Instrument der Zielvereinbarung mit dem Ziel einer bundesweit einheitlichen Kennzeichnung von barrierefreien Hotels und Restaurants fest.

Fünf Jahre Erfahrung mit der Zielvereinbarung haben gezeigt, dass ein Bedarf nach Nutzung und Darstellung eines in Teilen barrierefreien gastgewerblichen Angebots besteht, das für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar ist, ohne jedoch die Standards der Zielvereinbarung in Gänze zu erfüllen. Diesen Bedarf greift die vorliegende Weiterentwicklung der Zielvereinbarung auf.

Die Zielvereinbarungspartner verbinden mit dieser ersten Weiterentwicklung die Hoffnung, das Thema Barrierefreiheit für eine größere Zahl von gastgewerblichen Unternehmen, touristischen Städten und Regionen und touristischen Branchen attraktiv und zugänglich zu machen. Gleichzeitig muss aber der für den Nutzer elementare Aspekt der Transparenz und Verlässlichkeit von Kennzeichnungen gewahrt werden. Tendenzen zu einer Vielfalt von Piktogrammen und „Zertifizierungen“ ohne definierte Standards erfüllen die Zielvereinbarungspartner mit Sorge. Maßnahmen, das weiter bestehende System der Selbstüberprüfung durch Fremdüberprüfungen zu ergänzen (wie im Rahmen der Deutschen Hotelklassifizierungen oder durch die Tourismusmarketinggesellschaften in Baden-Württemberg und Brandenburg) begrüßen die Zielvereinbarungspartner daher ausdrücklich.

### **2. Ergänzung der Standards durch eine Informations-Kategorie A-i**

Für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die den Standard der Kategorie A der Zielvereinbarung (gehbehinderte Menschen, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten

Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können) nicht voll erfüllen, aber dennoch ein qualifiziertes barrierefreies Angebot bereit halten, werden eine Kategorie sowie ein entsprechendes Piktogramm A-i geschaffen. Das „i“ steht dabei für „Information“.

### **3. Basisanforderungen der Informationskategorie A-i**

1. Alle für die Nutzung durch Gäste erforderlichen Zugänge zum und im Gebäude sind über maximal eine Stufe zu erreichen (siehe Checkliste).
2. Alle für die Nutzung durch Gäste erforderlichen Durchgänge und Engstellen haben eine Mindestbreite von 70 cm (siehe Checkliste).

Andere Anforderungen an Maße und Ausstattungsmerkmale der Zielvereinbarung vom 12. März 2005 müssen nicht erfüllt sein.

Alle Abweichungen von den in dieser Zielvereinbarung sowie der dazu erarbeiteten Checkliste aufgeführten Standards müssen dokumentiert werden und an für den Nutzer gut zugänglicher Stelle dargestellt sein.

Verantwortlich für die Darstellung der Abweichungen und deren Zugänglichkeit ist der Verwender des Piktogramms. Ort sowie Art und Weise der Darstellung sind freigestellt. Eine barrierefreie, gut auffindbare Darstellung im Internet wird empfohlen.

### **4. Übertragung auf andere touristische Angebote**

Die Standards der Zielvereinbarung wie auch die Informationskategorie A-i gelten nur für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Im Interesse einer einheitlichen Darstellung barrierefreier touristischer Angebote räumen jedoch die Zielvereinbarungspartner touristischen Vermarktern nach Rücksprache das Recht ein, im Rahmen der Zielvereinbarung und dieser Ergänzung die Piktogramme zu nutzen.

Die Zielvereinbarungspartner weisen ausdrücklich darauf hin, dass die für das Gastgewerbe definierten Standards den Anforderungen der Nutzer an andere touristische Angebote (wie Ferienwohnungen oder Campingplätze) naturgemäß nicht voll entsprechen können. Weiter ist das Kriterium der Übertragbarkeit bei bloßen Service- oder Hilfeleistungen (z.B. Führungen) nicht erfüllt.

Auf das Urheberrecht des Matthaes Verlags, Stuttgart, an den Piktogrammen sowie auf die rechtlichen Konsequenzen einer unberechtigten Nutzung der Piktogramme wird ausdrücklich hingewiesen.

## **5. Entwicklung weiterer i-Kategorien**

Die Zielvereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass zeitnah weitere Informationskategorien B-i, C-i und D-i mit entsprechenden Basisanforderungen verabschiedet werden sollen und haben die Gespräche darüber bereits aufgenommen. Eine Verabschiedung ist unmittelbar nach Inkrafttreten der geplanten DIN 18040 im Laufe des Jahres 2010 geplant.

Berlin, 01. Juli 2010

**Ernst Fischer**

Präsident Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.  
(DEHOGA Bundesverband)

**Ulrike Mascher**

Präsidentin Sozialverband VdK Deutschland e.V.

**Fritz G. Dreesen**

Vorsitzender Hotelverband Deutschland e.V. (IHA)

**Friedel Rinn**

Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft  
SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung  
und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen  
e.V. (BAG SELBSTHILFE)

**Renate Reymann**

Präsidentin Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)

**Rudolf Sailer**

Präsident Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

**Dr. Sigrid Arnade**

Geschäftsführerin Interessengemeinschaft  
Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL)